

Vier Szenarien zum Wasserwerk Johannisthal (WJ) – Quo vadis, Berliner Senat?

Szenario --> Ortsteil	Stilllegung WJ	WJ fördert Trinkwasser: 10 bis 12,8 Mio. m³/a	WJ fördert im Grundwassermanagement: 10 bis 12,8 Mio. m³/a	WJ fördert Trinkwasser: ca. 20 Mio. m³/a Ausgeglichene Bilanz bei: 23,7 Mio. m³/a
Rudow Maßnahme >	Neue Brunnengalerie soll von den Betroffenen finanziert und betrieben werden!	Neue Brunnengalerie soll von den Betroffenen finanziert und betrieben werden!	Neue Brunnengalerie soll von den Betroffenen finanziert und betrieben werden!	--
Johannisthal Maßnahme >	Neue Brunnengalerie in Johannisthal / Baumschulenweg! soll von den Betroffenen finanziert und betrieben werden!	WJ dient zusätzlich dem Grundwassermanagement in Johannisthal Baumschulenweg?	Galerien des WJ sollen analog zu Rudow von den Betroffenen finanziert und betrieben werden!	--

Mit DRS 15/5549 vom 12.10.2006 konstatierte die damalige Senatorin **Junge-Reyer**:

Durch die Regelung des neu erlassenen § 37 a Abs. 5 Nr. 1 des Berliner Wassergesetzes ist der für die Wasserwirtschaft zuständigen Senatsverwaltung nicht nur die rechtliche Möglichkeit eingeräumt, sondern nach Maßgabe näherer Regelungen in einer Rechtsverordnung auch die Aufgabe übertragen worden, durch Nebenbestimmungen zu den den Wasserbetrieben erteilten Erlaubnissen zur Grundwasserentnahme für die öffentliche Wasserversorgung darauf hinzuwirken, dass die Fördermengen im gesamten Stadtgebiet so aufeinander abgestimmt werden, dass Vernässungsschäden in bebauten Gebieten nach Möglichkeit vermieden werden.

Adressat des Grundwassermanagements ist ausschließlich die öffentliche Wasserversorgung, also die BWB.

Mit seinem Schreiben vom 13.07.2007 teilte uns der Staatssekretär der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz, **Dr. Hoff**, u. a. mit:

Im Rahmen der Trinkwassergewinnung sollen die Grundwasserförderungen und Grundwasseranreicherungen der einzelnen Wasserwerke so gesteuert werden, dass die im urbanen Bereich ggf. zu Kellerwasserschäden führenden, hohen Grundwasserstände möglichst vermieden werden.

Die Errichtung und das Betreiben der grundwasserregulierenden Anlage im Glockenblumenweg zur Herstellung der Siedlungsverträglichkeit erfolgte – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht - auf Grund der stark reduzierten Förderung ... Langfristiges Ziel ist es, die temporäre Grundwasserregulierungsanlage künftig zu ersetzen. Dieses wird in den Szenarien zur Überarbeitung der Grundwassersteuerverordnung überprüft, so dass dann die Siedlungsverträglichkeit wieder allein durch die Trinkwasserförderung des Wasserwerkes Johannisthal hergestellt werden kann.

Mit Schreiben II C 36-6142/XV-58ba vom 6. August 2012 teilte die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt dem Berliner Abgeordnetenhaus zur Festsetzung des Bebauungsplanes XV-58ba im Bezirk Treptow-Köpenick, Ortsteil Johannisthal u. a. auf Seite 27 mit:

Das Wasserwerk Johannisthal dient nicht mehr der Trinkwasserförderung sondern dem Berliner Grundwassermanagement.

Ist damit eine Übernahme des Wasserwerksbetriebes durch die Betroffenen in Johannisthal, Baumschulenweg und Späthsfelde inkl. Finanzierung – analog zur beabsichtigten Abwälzung des Grundwassermanagements auf die Betroffenen im Rahmen des **Pilotprojekts** Buckower-Rudower Blumenviertel – zu erwarten? Siehe nächste Aussage!!

Mit Drucksache 18/11510 teilt Staatssekretär **Tidow** am 13.06.2017 mit: *Die Berliner Wasserwerke betreiben Wasserwerke lediglich zur Tirnkwasserversorgung der Bevölkerung.*